

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0491/2025

**Abteilung:** Stadtentwicklung und Stadtplanung **Bearbeiter/in:** Kafitz, Julia

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei Produkt: 51110  
 Investitionskosten:  nein  ja Betrag:  
 Drittmittel:  nein  ja Betrag:  
 Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein  ja Betrag:  
 Im laufenden Haushalt eingeplant:  nein  ja Fundstelle:  
 Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	23.09.2025	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	09.10.2025	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Fördergebiet Kernstadt Mitte**  
**hier: Beschluss zur Einreichung der Bewerbung für ein neues Städtebauförderprojekts 'Kernstadt Mitte'**

## Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbung für das neue Städtebaufördergebiet "Kernstadt Mitte" bei der ADD einzureichen.

## Begründung:

Mit der Beschlussfassung zur Vorlage 0246/2025 am 13.03.2025 wurde die Verwaltung beauftragt eine Bewerbung für das Fördergebiet Kernstadt Mitte zu erarbeiten. Bei Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm des Landes kann die Gesamtmaßnahme über eine Laufzeit von 10-12 Jahren gefördert werden. Der aktuelle Fördersatz der Stadt Speyer beträgt 90%. Der erarbeitete Entwurf zur Bewerbung finden sie in der Anlage.

Im Rahmen des Antrags werden zunächst die übergeordneten und ganzheitlichen Handlungserfordernisse im Kontext der Ausgangssituation im Plangebiet erläutert. Anschließend erfolgt eine differenzierte Darstellung des spezifischen Handlungsbedarfs sowie bestehender Defizite auf Ebene der einzelnen Projektbausteine. Ebenso wird das angedachte Maßnahmenpaket dargestellt.

Im Maßnahmenpaket wird unterschieden zwischen den vorbereitenden Maßnahmen, den Ordnungsmaßnahmen und den Baumaßnahmen. Zu beachten ist, dass manche Maßnahmen mehrere Projektbausteine betreffen bzw. auch einzelne Projekte mehrere Maßnahmenschritte beinhalten.

### Maßnahmen:

Im Rahmen des Förderprojekts werden in einem ersten Schritt verschiedene vorbereitende Maßnahmen durchgeführt, um eine fundierte Grundlage für die anschließende Umsetzung der investiven Vorhaben zu schaffen. Dazu zählen die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) sowie die vorbereitende Untersuchung und die Durchführung einer Bürgerbeteiligung, die eine breite Einbindung der Öffentlichkeit sicherstellt. Ein ISEK ist die förderrechtliche Voraussetzung für die Beantragung weiterer Planungs- und Baumaßnahmen.

Ergänzend wird eine Machbarkeitsstudie zum Verkehr für die Bereiche Festplatz, Naturfreundehaus, Rheinallee und Rheinpromenade erarbeitet, um in einem Gesamtkonzept Maßnahmen zur Verbesserung im ruhenden und fließenden Verkehr zu ermitteln sowie Vorgaben für die Umsetzung der einzelnen Projekte zu formulieren.

Auf Grundlage der Empfehlungen des Freiraumentwicklungskonzeptes (Stand: März 2024) soll zum einen ein Freiflächengestaltungskonzept für die Bereiche Rheinpromenade, Domgarten, Park- und Festplatz, Klipfelsau und Naturfreundehaus erarbeitet werden. Es bildet die Basis für eine nachhaltige und stadttökologisch sinnvolle Freiraumplanung und dient auch der Priorisierung der Maßnahmen. Darüber hinaus wird – ebenfalls auf Basis des Freiraumentwicklungskonzeptes – für die thermisch hoch belastete historische Altstadt ein Konzept zur klimaangepassten Gestaltung erarbeitet, das die Potenziale für Entsiegelung, Begrünung und weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas betrachtet. Auf dessen Basis können dann konkrete Freiraumplanungen erarbeitet werden.

Die Ordnungs- und Baumaßnahmen sind die konkreten, projektbezogenen Umsetzungsvorschläge (siehe Anlage 2 – Kapitel 6), die auf Grundlage der Ergebnisse aus den vorbereitenden Maßnahmen im Verfahren entsprechend ausgearbeitet werden.

### Gebietskulisse ‚Kernstadt Mitte‘:

Der vorläufige Betrachtungsbereich wurde um die Maßnahmen ‚Verbesserung der Anbindung des Stiftungskrankenhauses‘ und die Maßnahme ‚Realisierung UNESCO Besucherzentrum für Dom und SchumStätte‘ erweitert. Die Planabgrenzung ist in der Anlage 1 beigefügt. Die Projekttitle wurden entsprechend der Projektziele ausformuliert.

Teil des Betrachtungsbereiches für den Antrag sind nachstehende Projekte:

- Gestalterische Aufwertung des Postplatzes (Nr.1)
- Neuordnung und Begrünung des Löffelgassenparkplatzes (Nr. 2)
- Reaktivierung Skulpturengarten (Nr. 3)
- klimaresiliente Umgestaltung Maximilianstraße und Seitenstraßen (Nr. 4)
- Aufwertung des Königsplatzes (Nr. 5)
- Verbesserung der Anbindung des Stiftungskrankenhauses (Nr. 6)
- Aufwertung des Fischmarkts (Nr. 7)
- Realisierung UNESCO Besucherzentrum für Dom und SchumStätte (Nr. 8)
- Neuordnung und Begrünung des Festplatzes (Nr. 9)

- Ersatzpflanzungen Domgarten (Nr. 10)
- Neuordnung und Begrünung des Parkplatzes Naturfreundehaus (Nr. 11)
- Umgestaltung Rheinstadion (Nr.12)
- Aufwertung Rheinallee (Nr. 13)
- Neugestaltung Rheinpromenade (Nr.14)

#### Kostenermittlung:

Im Rahmen der Antragstellung zur Festlegung des neuen Fördergebiets wurde eine überschlägige Kostenermittlung durchgeführt, um die voraussichtlichen finanziellen Aufwendungen für die geplanten städtebaulichen Maßnahmen darzustellen. In der Gesamtsumme liegt die finanzielle Gesamteinschätzung aller Projekte derzeit bei 30 Millionen Euro. Aufgrund der bisherigen Förderungen der Stadt Speyer wird auch hier von einer Bezuschussung von 90 % ausgegangen. Die genaue Auflistung ist in Anlage 2, Kapitel 7 zu finden.

Die Kosten basiert auf einer ersten Grobanalyse des identifizierten Handlungsbedarfs sowie auf Erfahrungswerten vergleichbarer Projekte mit ähnlichen Handlungsschwerpunkten. In die Grobanalyse flossen zudem Abstimmungen mit den zuständigen Fachabteilungen der Verwaltung ein, um bestehende Planungen, Einschätzungen zur Umsetzbarkeit und prioritäre Bedarfe zu berücksichtigen. Ergänzend wurden für verschiedene Maßnahmentypen standardisierte Flächenansätze und Orientierungswerte herangezogen.

Die überschlägige Kostenannahme der aufgeführten Maßnahmenbausteine stellt eine erste, nicht abschließende Einschätzung dar. Sie dient als grobe Orientierung und wird im weiteren Verlauf des Verfahrens – insbesondere im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen sowie der Erarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) – nochmals eingehend geprüft und gemeinsam mit den Maßnahmenbausteinen inhaltlich weiterentwickelt. Dabei erfolgt eine fachliche Bewertung und Priorisierung unter Berücksichtigung städtebaulicher, sozialer, wirtschaftlicher und fördertechnischer Rahmenbedingungen.

Im Zuge dieses Prozesses wird eine Fokussierung auf realistisch umsetzbare Maßnahmen erfolgen und einzelne Projektbausteine – insbesondere im Hinblick auf ihre Machbarkeit innerhalb des vorgesehenen Förderzeitraums – angepasst, konkretisiert oder gegebenenfalls zurückgestellt. Die abschließende Festlegung der umzusetzenden Maßnahmen erfolgt mit der förmlichen Gebietsausweisung und in enger Abstimmung mit den zuständigen Förderstellen.

#### Ausblick:

Nach Einreichung des Förderantrags erfolgt zunächst die Prüfung durch die zuständige Bewilligungsstelle. Diese umfasst sowohl die formale als auch die fachliche Bewertung des Antrags, einschließlich der Förderfähigkeit, Plausibilität der geplanten Maßnahmen und Angemessenheit der Kosten.

Bei positivem Förderbescheid wird in den weiteren Konkretisierungsprozess eingestiegen, beginnend mit der Erarbeitung der vorbereitenden Untersuchung, des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) sowie der Durchführung der Bürgerbeteiligung.

**Anlagen:**

1. Planskizze Gebietskulisse Fördergebiet ‚Kernstadt Mitte‘
2. Entwurf Antragsstellung Fördergebiet Kernstadt Mitte - klimaresiliente Stadt

**Hinweis:**

*Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.*